

Landesbeirat für Schulbau

12. Sitzung am 28. September 2020

Dauer: 17.00 – 18.30 h

Ort: Video- / Telefonschaltkonferenz nach entsprechender Vorinformation aller Mitglieder – Organisation und Moderation durch Herrn Norman Heise

Protokoll (Ergebnisse)

In seiner Sitzung am 14. September 2020 hatte der Landesbeirat verabredet, sich in einer kleineren Zusammensetzung noch einmal mit dem Raum- und Funktionsprogramm (Bedarfsunterlage) der künftigen Holzbauschulen zu befassen und eine Stellungnahme für die folgende Task-Force-Sitzung zu erarbeiten. Diese wird hiermit vorgelegt.

Stellungnahme II zur Errichtung weiterer Schulen in Holzbauweise im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive

Vorbemerkung

Der Landesbeirat Schulbau möchte im Kontext dieser Stellungnahme noch einmal grundsätzlich auf die Bedeutung des Schulbaus für das Land Berlin hinweisen und an die in den Koalitionsvereinbarungen getroffenen Entschlüsse zum Bau von Compartment-Schulen erinnern. Mit dem Konzept der Berliner Lern- und Teamhäuser gilt es ein beschlossenes Funktionalitätsprinzip zu wahren. Dies wird nicht zuletzt bereits dadurch aufgeweicht, dass auch die neue Tranche der modularen Ergänzungsbauten (MEB's) quasi als Flurschulen gebaut werden.

Nach seiner Stellungnahme zu diesem Themenkomplex vom 4. Mai 2020 hat sich der Landesbeirat Schulbau im Rahmen seiner 11. Sitzung am 14. September 2020 mit der „Beschlusslage der Task-Force über die erhöhte Zahl von beabsichtigten Schulen in Holzbauweise“ und dem „Sachstand bei der Erstellung der Raum- und Funktionsprogramme für die künftigen Holzbauschulen“ befasst. Im Rahmen dieser Sitzung erfolgte die Absprache, in einer Sondersitzung / einem Gespräch in kleiner Runde im Video-/Telefonschaltkonferenz-Format am 28. September 2020 den letzten Stand vor der nächsten Sitzung der Task-Force gemeinsam mit Mitarbeiter*innen von SenBJF zu erörtern.

Beschluss zu Schulen als Holzbau in modularer Bauweise II

- 1. Der Landesbeirat begrüßt, dass zur Weiterentwicklung der drei bereits realisierten Holzbauschulen (BSO I) von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Abt. 5 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde, um die Möglichkeiten der baulich qualitativen Anforderungen des Lern- und Teamhauskonzeptes bei dieser Art des Schulbaus zu prüfen.**

Ein Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie lautet: Das Musterraumprogramm der bereits im Land Berlin errichteten Holzmodulbauschulen kann um essentielle Räume des Berliner Lern- und Teamhauses ergänzt werden.

2. **Der Landesbeirat hält die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erarbeiteten Musterraum- und Funktionsprogramme für die neue Tranche der Holzbauschulen für eine deutliche Verbesserung gegenüber der BSO I. Im Vergleich zu den Musterraumprogrammen Compartment 2019 sind allerdings erhebliche Kürzungen erfolgt. Diesen kann wegen mangelnder Funktionalität (Stichwort: Foren) nicht in allen Teilen zugestimmt werden. Unter der Voraussetzung von Anpassungen bei den Foren wird das neue Musterraumprogramm als zwingend notwendiger Minimalkonsens für die Umsetzung von – politisch gewollten und rechtlich gebotenen – Schulgebäuden für eine zeitgemäße Pädagogik erachtet.**

Bei den für die neue Tranche Holzbauschulen erarbeiteten Musterraum- und Funktionsprogrammen ist eine **Annäherung an das Konzept des Lern- und Teamhauses** erkennbar. Dies wird ausdrücklich begrüßt. Insbesondere die Flächenanforderungen des Ganztagsbetriebs, der Inklusion in einem umfassenden Verständnis, der Idee der Lernwerkstätten und einer Mensagröße für eine 100% ige Mittagessenversorgung in der Grundschule sind berücksichtigt. **Dies wird positiv bewertet.**

Nicht übernommen werden aus dem Musterraumprogramm Compartment 2019 die Abstell- und Lagerflächen sowie die den einzelnen Compartments zugeordneten **Schuhwechsellzonen und die Schließfachbereiche. Diese werden in der Nutzung fehlen.**

Der **Mehrzweckraum** entfällt zugunsten einer größeren Fläche für den Bereich **Mensa/Cafeteria**. Dieser vergrößerte Bereich wird aus konstruktiven Gründen die „attraktive“ Raumhöhe von zwei Geschossen (rd. 7 m) aufweisen. **Dies wird positiv bewertet**, da dadurch ein deutlicher Gewinn an Raumqualität erreicht werden kann.

Für die Integrierten Sekundarschulen (4 Züge Sek I und 3 Züge Sek II) sind nur eine Lernwerkstatt Informatik (statt zwei) und nur ein Therapiebereich (statt zwei) vorgesehen.

Die Flächenwerte für die **Foren** werden erheblich von 80 m² auf 30 m² für die Grundschule und von 80 m² auf 70 m² für die ISS reduziert. Insbesondere für die Grundschulen wird dieser Flächenwert als zu gering angesehen. Das Forum ist Kernstück und Mittelpunkt des Compartments und vereint viele unterschiedliche Nutzungen wie zentraler Ankommensort, Treffpunkt und Verteiler aller bis zu ca. 144 Schüler*innen sowie der Pädagog*innen der umliegenden Klassenräume. Zudem sollen hier Arbeitsplätze für Gruppen- und Einzelarbeit vorgesehen werden. Mit der Reduktion der Foren im Grundschulbereich auf die Hälfte eines Klassenraums können diese Funktionen nicht erfüllt werden. **Die Foren müssen in ihrer Größe erweitert, in ihrer Form qualifiziert und ungeachtet der Form der Grundstücke in zentraler Lage verbleiben. Anderenfalls geht ihre Funktion verloren.**

Im Ergebnis liegen die Musterraum- und Funktionsprogramme für die neue Tranche der Holzbauschulen für die dreizügigen Grundschulen um 13 Prozent und für die vier- und dreizügigen Integrierten Sekundarschulen um 12 Prozent unter den entsprechenden Musterraumprogrammen Compartment 2019.

3. **Der Landesbeirat hält es für zwingend, die Auswirkungen dieser Flächenreduzierungen durch intelligente konkrete Entwürfe zu minimieren. Hierzu sind entsprechende Anforderungen in den Funktionsprogrammen zu formulieren.**

- Wenn der Mehrzweckbereich im Musterraumprogramm entfällt und der Mensa-/Cafeteria-Bereich vergrößert wird, so muss die Ausstattung des Mensabereichs so erfolgen, dass

eine möglichst unkomplizierte Nutzung als Mehrzweckbereich ohne große „Umbaumaßnahmen“ im Schulalltag möglich ist.

- Wenn für die ISS nur noch ein Therapiebereich vorgesehen ist, so muss dieser an einer zentralen ohne lange Wege zugänglichen Stelle der Schulanlage angeordnet werden. Dies bezieht sich sowohl auf die horizontale als auch auf die vertikale Erschließung des Schulgebäudes. Die Anforderungen der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die sich aus dem Anspruch nach § 37, Absatz 1 Schulgesetz für das Land Berlin auf den Besuch einer allgemeinen Schule ergeben, dürfen nicht unterlaufen werden.
- Kriterien zur Barrierefreiheit dürfen nicht unterlaufen werden.
- Wenn die den einzelnen Compartments zugeordneten Schuhwechselzonen und Schließfachbereiche entfallen, sollte geprüft werden, wie diese Nutzungen an anderer Stelle ggfls. komprimiert untergebracht werden können.

4. Der Landesbeirat hält es für sinnvoll, für diese Form des Schulbaus im Rahmen der BSO eine besondere Form der Partizipation zu entwickeln, deren Schwerpunkt eher planungsbegleitend ausgeprägt sein muss.

Für alle Schulbauvorhaben gilt die Festlegung der zuständigen Senatsverwaltungen, dass mit den Schulen und den Schulträgern (Bezirke) bzw. bei Neubauten in Verbindung mit Neugründungen von Schulen mit den künftigen Schulträgern (Bezirken) Partizipationsverfahren durchzuführen sind. Die Verfahren müssen die Prinzipien der Inklusion berücksichtigen. Selbst bei Neubauvorhaben in modularer Holzbauweise (Typenbauweise) sind Beteiligungsverfahren mit Blick auf die konkreten Standorterfordernisse eine sinnvolle und den Planungsprozess bereichernde Vorgehensweise. Es bietet sich an, für die ersten fünf Vorhaben dieser Tranche der Holzbauschulen das Instrumentarium noch einmal spezifischer auszurichten. Gerade im Entwurfsprozess sind Abstimmungen z. B. über Raumzusammenhänge, Materialien und Transparenz wesentlich für das Erreichen guter Nutzungsqualitäten.

gez. Hermann Budde (29.09.2020)